

D003

Satzungsänderungsantrag

Datum	20.05.2021	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	§ 24 Ordnungsmaßnahmen	
abstimmungsfähiger Wortlaut		
Begründung	<p>Im Rahmen der Machtbegrenzung und zur Ausübung direkter Demokratie sehe ich es als sehr wichtig, daß möglichst viele Entscheidungen die Partei betreffend durch alle Mitglieder gefällt werden. Es kann aber Notfälle geben in denen die entsprechenden Organe schnell handeln können müssen.</p>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>(1) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei oder fügt der Partei Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden. Zuständig für das Verfahren ist der Landesvorstand, ersatzweise der Bundesvorstand.</p>	<p>(1) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei oder fügt der Partei Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden. Zuständig für die Durchführung des Verfahrens ist der Landesvorstand, ersatzweise der Bundesvorstand, die Entscheidung über die Maßnahme treffen die Parteimitglieder mit einer 70% Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In eiligen Fällen kann das verfahrenszuständige Organ eine 14 Tage dauernde Sofortmaßnahme festlegen, deren Legitimität durch die Parteimitglieder</p>

bestätigt werden muss.

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?